



Musterdienstanweisung

Kirchner*innen¹ obliegen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Dienstanweisung folgende Aufgaben:

1. Vor- und Nachbereiten der Gottesdienste

- 1.1. Vor- und Nacharbeiten in der Kirche entsprechend des Kirchenjahres (Paramente, Blumenschmuck), der Fest- und Feiertage unter Berücksichtigung landeskirchlicher und örtlicher Tradition;
- 1.2. Liturgische Geräte und Gegenstände (Taufkanne, Kinderbibel, Trockentuch, Ringteller, Vasa Sacra, Saft/Wein/Hostien, Kniebank oder -Kissen usw.) bereitstellen;
- 1.3. Aushängen/Anstecken von Liedern bzw. Ausgabe der Gottesdienstordnung, die im Gottesdienst verwendet wird, Bereitstellen von Kollektenbuch, Klingelbeutel, Abkündigungsbuch usw., Kontrolle und Pflege, ggf. Austausch der gemeindeeigenen Gesangbücher;
- 1.4. Sicheres Aufbewahren, Inventarisieren, Instandhalten, Reinigen und Pflegen der liturgischen Geräte und Gegenstände gewährleisten.

2. Während der Gottesdienste

- 2.1. Unterstützung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Gottesdienstes oder der Amtshandlung;
- 2.2. Begleitung und Gewährleistung des Einsatzes technischer Hilfsmittel (Mikrofone, Lautsprecher, Beamer, Projektor, MP3/4-Player etc.);
- 2.3. Freihalten und Schaffen von Fluchtwegen, Erkennen und Beseitigen von Stolperfallen;
- 2.4. Läuten der Glocken entsprechend der Läuteordnung der Kirchengemeinde.

3. Vor, während und nach Konzerten oder Veranstaltungen

- 3.1. Vor- und Nachbereiten der benötigten Räume;
- 3.2. Beschaffung bzw. Bereitstellung aller notwendigen Waren und Verbrauchsmittel, die für die Veranstaltung notwendig sind;
- 3.3. Unterstützung des ordnungsgemäßen Ablaufes von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen;
- 3.4. gegebenenfalls Begleitung und Gewährleistung des Einsatzes technischer Hilfsmittel (Mikrofone, Lautsprecher, Beamer, Projektor, MP3/4-Player etc.);
- 3.5. Freihalten und Schaffen von Fluchtwegen, Erkennen und Beseitigen von Stolperfallen.

4. Offene Kirche

Unterstützung der regelmäßigen Öffnungszeiten von Kirchen, die während der Woche im Sinne einer offenen Kirche geöffnet sind (z. B. durch Schließdienst, regelmäßige Öffnungszeiten, Sorge um das Erscheinungsbild allgemein).

¹ Die offizielle Berufsbezeichnung Kirchner / Kirchnerin schließt die in der Praxis häufig gebrauchte Berufsbezeichnung Mesner mit ein.



5. Laufender Betrieb Sicherheit und Technik

- 5.1. Öffnen und Schließen der Kirche, Kontrolle aller Türen, der sanitären Anlagen sowie der sonstigen Anforderungen (z.B. Heizung);
- 5.2. Beschaffung und Verwaltung von Traubensaft, Wein, verschiedene Hostien (z.B. glutenfrei), Kerzen, Streichhölzern, Batterien, Streugut, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife, Putzmittel usw.;
- 5.3. Planung und Durchführung der Kirchenreinigung, sanitären Anlagen etc., Sakristei, Keller, Eingang wöchentlich und nach Bedarf;
- 5.4. Glockenautomatik nach landeskirchlicher oder örtlicher Tradition bedienen;
- 5.5. Verwaltung und Sicherung der Zuwege, Plätze, Außengrenzen und Außenanlagen inkl. der Verkehrssicherungspflicht, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hausmeister;
- 5.6. Instandhaltung und Reinigung von Schaukasten oder Anschlagtafel inkl. Beleuchtungswartung.

6. Sicherheit und Technik allgemein

- 6.1. Beachten der Unfallverhütungsvorschriften;
- 6.2. regelmäßige, mindestens wöchentliche Kontrolle des Gebäudes auf Schäden, insbesondere des Turmes, des Daches und der Dachrinnen;
- 6.3. Melden und Beseitigen entdeckter oder entstandener Unfallgefahren;
- 6.4. Sicherstellen der regelmäßigen Wartung an Kaminvorrichtungen, Heizungs-, Blitzschutz- und Läutanlagen, Turmuhr und -steuerungsanlagen, Einbruch- und Sicherungsanlagen, Öl-/Gas-Tankanlagen;
- 6.5. Umsetzung der erforderlichen Schutzvorkehrungen bzw. laufende Wartung der Sicherungseinrichtungen für besonders wertvolle Kunstgegenstände;
- 6.6. Sichern, Aufbewahren, Instandhalten, Inventarisieren, Reinigen und Pflegen der technischen und elektronischen Geräte und Gegenstände sowie Einweisen und Kontrollieren von Handwerkern.

7. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche Mitarbeit im Gottesdienst ist ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindegemeinschaft.

Ehrenamtlich Mitarbeitende und Kirchner und Kirchnerinnen unterstützen durch ihre Mitarbeit den Auftrag der Kirche und sind somit auf die gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen.

Beide Gruppen sind deshalb aufgefordert, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

8. Besonderheiten des Dienstes vor Ort

In der jeweiligen Dienstanweisung sind auch die Besonderheiten des Dienstes vor Ort angemessen zu berücksichtigen bzw. zu regeln.



Ort, Datum

Ort, Datum:

Unterschrift Dienstgeber
Pfarrer/-in (Name Vorgesetzte(r))

Unterschrift Mitarbeiter/in
Name Mitarbeiter/-in